

Verwaltungsrechnung 2017

Einleitende Botschaft

Das vorliegende **INFO** orientiert Sie über die Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Naters.

ÜBERSICHT VERWALTUNGSRECHNUNG 2017

Laufende Rechnung		2017
Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand		28'458'652.45
Ertrag		35'392'574.72
Selbstfinanzierungsmarge		6'933'922.27
Ergebnis nach Abschreibungen		
Selbstfinanzierungsmarge		6'933'922.27
Ordentliche Abschreibungen		6'908'888.70
Ertragsüberschuss		25'033.57
Investitionsrechnung		2017
Ausgaben		3'986'800.55
Einnahmen		1'085'666.85
Nettoinvestitionen		2'901'133.70
Finanzierung		2017
Selbstfinanzierungsmarge		6'933'922.27
Nettoinvestitionen		2'901'133.70
Finanzierungsüberschuss		4'032'788.57

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Rechnungs-Urversammlung wird auf **Mittwoch, 23. Mai 2018, um 19.00 Uhr, Zentrum Missione**, einberufen. Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 15.11.2017, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2017
 - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
 - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Teiländerung Zonennutzungsplan
Umzonung Parzelle Nr. 7831 (Zone öBA) und Parzelle Nr. 6405 (Bauzone W5)
6. Orientierung über die Umstrukturierung World Nature Forum WNF
 - 6.1 Auswirkung der Umstrukturierung auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde
 - 6.2 Genehmigung im Rahmen des Budgets 2018 – Beteiligung an der neuen WNF-Stiftung im Betrag von 800'000 Franken (Darlehen der Gemeinde an die WNF AG wird auf die neue Stiftung als Stiftungskapital übertragen)
 - 6.3 Struktur der neuen WNF-Stiftung
7. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2017 sowie die Unterlagen zur Urversammlung liegen zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Naters schliesst bei einem Laufenden Ertrag von 35.392 Mio. Franken und einem Aufwand von 28.458 Mio. Franken mit einem Cashflow von 6.933 Mio. Franken ab. Die im Budget 2017 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge von 5.512 Mio. Franken konnte damit klar übertroffen werden. Vor allem zusätzliche Steuereinnahmen, die Wasserrechtseinnahmen im Wässerwasser-Kraftwerk Mund sowie Minderausgaben im Zinsen- und Kapitaldienst tragen zum guten Ergebnis bei. Trotz diesem guten Ergebnis muss man sich aber vor Augen halten, dass der Laufende Aufwand 2017 gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angestiegen ist.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von 1.085 Mio. Franken und Ausgaben (Investitionen) von 3.986 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen der Gemeinde Naters belaufen sich damit auf 2.901 Mio. Franken, welche vollumfänglich über den Casflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung der Gemeinde Naters weist somit einen Finanzierungsüberschuss von 4.032 Mio. Franken aus, welcher für die Schuldentilgung verwendet werden konnte.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Naters konnten um über 3.2 Mio. Franken auf 48.063 Mio. Franken gesenkt werden. Ebenso verminderte sich die Nettoverschuldung pro Kopf von 5'775 Franken auf 5'286 Franken. Dies zeigt, dass der Gemeinderat mit seiner Strategie der Konsolidierung der Finanzen auf dem richtigen Weg ist.

Franz Ruppen
Gemeindepräsident



Protokoll Urversammlung 15. November 2017

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ruppen Franz die Urversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an seine Gemeinderatskollegen, an den Grossratspräsidenten und Gemeindevizepräsidenten Wellig Diego, an den Burgerpräsidenten Ruppen Michael mit seinen Ratskollegen Imwinkelried Daniel und Kummer Michel, an den Kastlan Salzman René, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzman Matthias, an die Grossräte Bregy Philipp Matthias, Clausen Diego, Frabetti Bernhard, Pfammatter Aron und Salzman Pascal, an die Grossratssuppleantin Salzman-Briand Charlotte, an den Grossratssuppleanten Schwitter Peter, an die Alt-Gemeindepräsidentin Nanzer-Hutter Edith, an den Alt-Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an Alt-Gemeinderat Jossen Reinhard, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an den Gemeindevizepräsidenten Pfaffen Erich, an Nanzer Martin, Geschäftsführer der DANET AG, sowie an die Vertreterin der Presse, Heim Eliane, Regionalzeitung Aletsch Goms. Entschuldigt hat sich beim Gemeindepräsidenten Burgervizepräsident Gertschen Mario.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf.

2. Wahl Stimmzähler

Biner Beat, 1938, Naters, und Salzman Lothar, 1955, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung vom 17. Mai 2017

Das Protokoll der Urversammlung vom 17. Mai 2017 wurde im **INFO** der Gemeinde vom November 2017, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem Gemeindevizepräsidenten Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Finanzplan 2018 – 2021

Der Finanzplan 2018 bis 2021 und der Voranschlag 2018 sind im Sinne der Richtlinien betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Ge-

meinden öffentlich publiziert worden. An sämtliche Haushaltungen wurde eine Kurzfassung des Voranschlags 2018 zugestellt. Bürgerinnen und Bürger, welche am detaillierten Budget interessiert sind, können den Voranschlag 2018 auf der Homepage der Gemeinde Naters herunterladen oder ein Exemplar bei der Verwaltung anfordern.

Gemeindepräsident Ruppen Franz verweist auf das Gemeindegesetz, welches verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen. Über den Finanzplan wird nur orientiert, jedoch nicht abgestimmt.

In den Jahren 2010 bis 2015 hat die Gemeinde Naters gegen 100 Millionen Franken investiert. Nach dieser intensiven Investitionsphase werden für die Planungsperiode 2018 bis 2021 grundsätzlich Finanzierungsüberschüsse prognostiziert. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren und die Bruttoschuld pro Kopf bis zum Ende der Planungsperiode 2021 auf zirka 4'600 Franken zu senken. Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass bei der Erstellung des Finanzplans vorsichtigerweise noch davon ausgegangen werden musste, dass es ab dem Jahr 2020 zu einer Anpassung der Wasserzinsen kommen könnte. Auf nationaler Ebene waren Änderungen vorgesehen, was die Abgeltung über die Höhe der Wasserzinsen betrifft. Aufgrund eines geschickten Lobbyings und der guten Zusammenarbeit zwischen den Gebirgskantonen, dem Walliser Staatsrat und den Walliser Parlamentariern in Bern konnte eine Senkung der Wasserzinsen bis im Jahr 2022 vorerst abgewendet werden. Die Angelegenheit wird aber weiterhin aktuell bleiben, denn eine Anpassung der Wasserzinsen wird spätestens im Jahr 2023 wiederum thematisiert.

Im Weiteren weist der Gemeindepräsident auf die Tatsache hin, dass im Rechnungsjahr 2018 von den Steuereinnahmen, die in die Gemeindekasse fliessen, mehr als 11 Millionen Franken, also rund 50%, durch eigene Beiträge wiederum abfliessen. Eigene Beiträge sind zum Beispiel Zahlungen an den Kanton, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann und die auch schwierig zu budgetieren sind. Dadurch wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde stark eingeschränkt. Trotz der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Naters und trotz dem Ziel der konsequenten Schuldenkonsolidierung sollen und müssen die notwendigen

Investitionen in Grund und Berg getätigt werden.

In der Laufenden Rechnung wird sich der Ertrag in der Planungsperiode bei zirka 26 Millionen Franken einpendeln. Der Laufende Aufwand wird in der Planungsperiode zwischen 20,2 und 20,5 Millionen Franken liegen. Es wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Cashflow von 5,2 Millionen Franken gerechnet.

Die Bruttoinvestitionen der kommenden vier Jahre werden auf 20,128 Millionen Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 5 Millionen Franken. Nach Abzug der Investitionskostenbeiträge (Subventionen) werden die Nettoinvestitionen in den kommenden vier Jahren auf den Betrag von zirka 16 Millionen Franken geschätzt. Die Budgetierung der Nettoinvestitionen ist jedoch schwierig, da die Rückzahlung der Subventionen teilweise später als vorgesehen erfolgt. Sofern der Investitionsplan der nächsten Jahre eingehalten werden kann, wird die langfristige Schuld auf Ende der Planungsperiode zirka 48 Millionen Franken betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich im Jahr 2021 schätzungsweise auf Fr. 4'600.– belaufen.

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2018, aber auch mit dem Finanzplan 2018 bis 2021 informiert Gemeindepräsident Ruppen Franz, dass ein Schulhausneubau für die Primarschulen vorgesehen ist. Definitiv Beschluss fassen wird über dieses Projekt die Urversammlung vermutlich im Frühjahr 2018. An der heutigen Urversammlung erfolgt diesbezüglich eine Orientierung durch Gemeinderat und Schulpräsident Lochmatter Bruno.

Ratsherr Lochmatter Bruno hat bei seiner Übernahme des Ressorts Bildung und Jugend bald feststellen müssen, dass in der Gemeinde Naters bereits heute ein knapper Bestand an Schulräumlichkeiten zur Verfügung steht und dass es in den kommenden Jahren an Schulzimmern mangeln wird. Dies aufgrund des Bevölkerungszuwachses, aber auch aufgrund der früheren, gestaffelten Einschulung der Kinder wegen HARMOS. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und nach Information des Gesamtgemeinderats wurden verschiedene Varianten diskutiert und im Frühling und Sommer 2017 geprüft (Aufstockung Turnhalle Turmmatta, Um-/Anbau Musiklokal MG Belalp, Containervariante oder Neubau). Nach detaillierterer Prüfung der Varianten wurde der Gemeinderat am 4. Sep-

tember 2017 über die Ergebnisse orientiert. Aufgrund der Tatsache, dass ein Aufbau oder Umbau teurer zu stehen kommen würde als ein Neubau und eine Containervariante keine langfristige Lösung darstellen kann, hat der Gemeinderat beschlossen, einen Neubau ins Auge zu fassen und mit der Planung im kommenden Jahr zu starten. Die geschätzten Kosten von zirka 4 Millionen Franken wurden in den Finanzplan 2018 bis 2021 aufgenommen. Zu den Schülerentwicklungszahlen weist Ratscherr Lochmatt Bruno darauf hin, dass im Schuljahr 2016/2017 rund 90 Schüler neu eingeschult werden. In den Jahren 2017/2018 bis 2019/2020 werden es gar um die 120 Schülerinnen und Schüler sein. Dies wird zu einer grossen Herausforderung für alle Beteiligten, den Schülerinnen und Schülern Klassenzimmer anbieten zu können, welche den heutigen Vorschriften entsprechen. Gemäss den bisherigen Prognosen und aktuellen Zahlen wird sich die Schülerzahl bei 100 Schülerinnen und Schülern einpendeln, was bei den heutigen Schülerzahlen immer noch 5 Klassen pro Stufe ausmachen wird. Das heisst, dass man mittelfristig mindestens von 30 Klassen ausgehen muss. Als früherer Baukommissionspräsident hat Ratscherr Lochmatt Bruno hautnah miterlebt, wie die Bautätigkeit in Naters, aber auch in allen anderen grösseren Talgemeinden stieg. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl und die Zunahme von Schülerinnen und Schülern. Dies ist in der Agglomeration Brig-Visp-Naters so, aber auch in den Agglomerationen im Unterwallis. Die seinerzeitige Studie über die Entwicklung der Agglomeration Brig-Visp-Naters besagt in ihrem Schlussbericht, dass die Zunahme der Bevölkerung in der Agglomeration bis im Jahr 2030 zirka 4'000 Personen betragen wird. Diese Bevölkerungszunahme wird nicht nur in Brig-Glis und Visp, sondern auch in Naters spürbar sein, was einerseits wünschenswert ist, da damit neue Steuerzahler generiert werden. Andererseits muss jedoch auch die notwendige Infrastruktur durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Das neu geplante Schulgebäude soll auf der gemeindeeigenen Parzelle neben dem Schulhaus Bammatta zu stehen kommen. Dies wird die heutige prekäre Schulwegsituation im Klosiquartier entschärfen und der Bau kann für die höheren Klassen der Primarschule, aber je nach Bedarf auch für die Orientierungsschule genutzt werden. Der Schulhausneubau soll bis zum Schuljahr 2021/2022 bezugsbereit sein. Mit einem moderaten Umbau der Hauswartwohnung im Schulhaus Ornavasso wird der Mangel an Schulräumlichkeiten bis zur Bezugsbereitschaft des neuen Schulhauses vorübergehend aufgefangen, auch wenn die Lehrpersonen und

die Schülerinnen und Schüler teilweise in Zimmern untergebracht sind, die nicht alle Vorschriften erfüllen. Als Übergangslösung ist dies jedoch sinnvoll und machbar.

Nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zum Finanzplan und des Schulpräsidenten Lochmatt Bruno zum Neubau des Schulhauses werden seitens der Urversammlung keine weiteren Fragen gestellt.

5. Steuergrundlagen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2018 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt
- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 170 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

6. Voranschlag 2018

Der Voranschlag oder das Budget ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig einen wesentlichen Einfluss nehmen kann. An zwei Lesungen hat sich der Rat eingehend und sehr intensiv mit den Finanzen beschäftigt und dabei nur solche Projekte und Investitionen genehmigt, die dringend notwendig sind. Auch in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 78 Prozent des Nettoertrags nach wie vor der Steuerbezug bei den natürlichen Personen aus. Die Steuererträge der juristischen Personen werden auf 8 Prozent des Nettoertrags geschätzt. Die Einnahmenanteile aus Wasserzinsen und Gratisenergie machen 12 Prozent des Nettoertrags aus. Auf der Aufwandseite bilden die Bereiche Unterrichtswesen, Bildung mit 28 Prozent des Nettoaufwands (5,6 Millionen Franken), die Soziale Wohlfahrt mit 19 Prozent (3,9 Millionen Franken), die Allgemeine Verwaltung mit 16 Prozent (3,195 Millionen Franken) und der Verkehr mit 14 Prozent (2,823 Millionen Franken) die Hauptaufwandsposten. Anhand von einigen Tafeln erläutert der Präsident den Voranschlag 2018. Nach wie vor sind fast ein Drittel der gesamten Aufwendungen Transferausgaben, die zur Finanzierung fremder Haushalte (Kanton) dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Gemeinderat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes

wegen bezahlt werden müssen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2018 auf 6,077 Millionen Franken. Die Investitionskostenbeiträge (Subventionen) werden auf 1,309 Millionen Franken geschätzt, so dass sich die Nettoinvestitionen auf 4,768 Millionen Franken belaufen. Der Präsident erläutert die vorgesehenen Investitionen, welche im Voranschlag 2018 vorgesehen sind. Der Finanzbedarf für das Jahr 2018 sieht einen Finanzierungsüberschuss von 0,664 Millionen Franken vor, welcher für den Schuldenabbau verwendet werden soll.

Die Laufende Rechnung sieht Einnahmen von 33,712 Millionen Franken und Ausgaben von 28,280 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Cashflow von 5,432 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung sieht Einnahmen von 1,309 Millionen Franken und Ausgaben von 6,077 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von 4,768 Millionen Franken.

In der Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) werden die Einnahmen auf 35,021 Millionen Franken und die Ausgaben auf 34,357 Millionen Franken geschätzt. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich demnach auf 0,664 Millionen Franken.

- Schnidrig Christian, 1982, Naters, möchte wissen, wo die Investition von 16'000 Franken in die Videoüberwachung der Kehrriechanlagen vorgesehen ist. Gemeindevizpräsident und Ressortchef Wellig Diego weist darauf hin, dass es sich um die Videoüberwachung für die Kehrriechsammelstellen im Stapfen und in Blatten handelt. Gemeindepräsident Ruppen Franz ergänzt, dass die Einführung dieser Videoüberwachung in Einklang mit dem kommunalen Polizeireglement erfolgt.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2018, wie dargelegt, genehmigt. Da keine weiteren Fragen zu den Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zum Voranschlag 2018 gestellt werden, beantragt er der Urversammlung, diesen zu genehmigen. Die Anwesenden stimmen dem Voranschlag mit Handmehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig zu.

7. Aufhebung Reglement betreffend den Ladenschluss vom 22. August 1990

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass im Rahmen der Überprüfung der Gemeindereglemente festgestellt wurde, dass einige Reglemente seit Jahren nicht mehr angewandt werden bzw. die kantonale Gesetzgebung

in diesen Bereichen erneuert worden ist und für die Anwendung auf Stufe Gemeinde ausreicht. Zur Behandlung dieses Traktandums erteilt er das Wort Gemeinderat und Ressortchef Zurwerra Yves.

Zurwerra Yves informiert dahingehend, dass das kommunale Reglement über den Ladenschluss in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Naters überprüft wurde. Er verweist auf einige veraltete, nicht mehr benötigte Reglementsbestimmungen. Der Kanton Wallis hat am 22. März 2002 das kantonale Gesetz betreffend die Ladenöffnung sowie am 23. Oktober 2002 das kantonale Reglement betreffend die Ladenöffnung in Kraft gesetzt. Diese gesetzlichen Bestimmungen reichen für die Anwendung auf Stufe Gemeinde vollends aus. Aus diesen Gründen ist der Rat der Ansicht, das kommunale Reglement vom 22. August 1990 ausser Kraft zu setzen. Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Traktandum gestellt werden, beantragt Gemeindepräsident Ruppen Franz der Urversammlung, das kommunale Reglement betreffend den Ladenschluss vom 22. August 1990 aufzuheben. Die Anwesenden stimmen dem Antrag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig zu.

8. Information der DANET AG über den Ausbau des Glasfasernetzes

Gemeindepräsident Ruppen Franz verweist auf den kommunalen Urnengang vom Juni 2012, an welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kredit in der Höhe von 3,36 Millionen Franken genehmigt haben, um die Wohnungen und Geschäfte in Naters mit dem Glasfasernetz zu erschliessen. Er erteilt das Wort an Nanzer Martin, Geschäftsführer der DANET AG, die gemeinsam mit der Kooperationspartnerin Swisscom und den regionalen Energieversorgern für die Erstellung des Glasfasernetzes im Oberwallis zuständig ist.

Nanzer Martin informiert, dass die FTTH-Breitbandversorgung in Naters (Talgebiet) in den Jahren 2018 bis 2021 realisiert werden soll. Das Bruttoinvestitionsvolumen für den Breitbandausbau in der Gemeinde Naters liegt bei rund 11 Millionen Franken. Von diesen Kosten werden rund 40% oder 4,7 Millionen Franken von der DANET AG und der Gemeinde Naters getragen. 3,2 Millionen Franken entfallen auf die Gemeinde Naters. Der Anteil der Swisscom beträgt 6,3 Millionen Franken. Die Gemeinde Naters erhält somit ein modernes Glasfasernetz mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 11 Millionen Franken zum Betrag von 3,2 Millionen Franken.

Am Natischer Berg wird die Breitbandversor-

gung in einem ersten Schritt mittels FTTS/B realisiert. Dies bedeutet, dass die Erschliessung vorerst nicht bis in die Wohnungen erfolgt, sondern bis ins Quartier. Eine Strecke von 200 bis 300 m wird weiterhin über eine Kupferleitung geführt. Damit werden örtlich Leistungen von bis zu 500 Mbit/s möglich. Nanzer Martin hält fest, dass diese Erschliessungsmethode seitens DANET als Übergangslösung auf dem Weg zum FTTH Glasfasernetz anzusehen ist. Die Kosten für diese Übergangslösung werden vollumfänglich von der Swisscom übernommen und daraus resultiert eine massive Verbesserung der heutigen Versorgung durch den Einsatz bis ins Quartier/Strasse auf dem Weg hin zum FTTH Netz. Für die bauliche Realisierung des Glasfasernetzes in Naters hat die Swisscom den Lead. Nach der Urversammlung wird die Swisscom ab dem 16. November 2017 an die Wohnungseigentümer der Quartiere, welche in der ersten Etappe erschlossen werden sollen, die entsprechenden Anschlussverträge zustellen. Die neuen Dienste sind in den ersten Ausbaubereichen ab dem 4. Quartal 2018 bestellbar. Die Anschlussverträge sind mit dem Schweizerischen Hauseigentümergebiet abgeprochen worden. Es wird empfohlen, diese Anschlussverträge umgehend zu unterzeichnen und zu retournieren. Damit werden ein kostenloser Anschluss der Wohnobjekte und der kostenlose Ausbau einer Glasfasersteckdose in die Wohnungen in der ersten Ausbauphase gewährleistet, sofern nachzugsfähige Rohranlagen verwendet werden können. Mit der Unterzeichnung des Anschlussvertrages wird noch kein Abonnementsabschluss getätigt. Nanzer Martin hält fest, dass spätere Anschlüsse zu massiven Zusatzkosten führen würden. So ist Stand heute mit einer Anschlusspauschale Fr. 2'500.– Franken sowie Kosten für den Inhouseausbau von zirka 600.– Franken pro Wohnung zu rechnen. Im weiteren Verlauf seines Referats gibt Nanzer Martin noch verschiedene Informationen zu den technischen Abläufen des Glasfaserausbaus bekannt.

- Gemeinderat Lochmatter Bruno stellt die Frage, ob die Anschlussverträge an die Wohnungseigentümer in den Mehrfamilienhäusern direkt oder an die Verwaltung der Mehrfamilienhäuser zugestellt werden. Nanzer Martin weist darauf hin, dass die Zustellung in Koordination mit der Gemeinde an die Verwaltungen respektive Liegenschaftsverwaltungen erfolgt.

Da keine weiteren Fragen zur Thematik gestellt werden, dankt Gemeindepräsident Ruppen Franz dem Geschäftsführer der DANET AG, Nanzer Martin, für seine Ausführungen. Dieser steht allenfalls nach der Urversammlung im Foyer für

weitere Fragen zur Verfügung.

9. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes weist Gemeindepräsident Ruppen Franz darauf hin, dass der nächste Anlass zur 1000 Jahr Feier Naters, die Vernissage der Bilderausstellung mit Aufnahmen aus Geschichte und Gegenwart von Naters, nicht wie auf dem Flyer erwähnt am 17. November 2017, sondern am Donnerstag, 30. November 2017, um 19.00 Uhr in der Festung in Naters stattfindet.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Anwesenden gestellt werden, dankt Gemeindepräsident Ruppen Franz seinen Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter sowie sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte und kompetente Arbeit im Dienste und zum Wohle der Dorfschaft und der Öffentlichkeit. Ein Dank geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen. Er dankt dem Burgerrat mit dem Bürgerpräsidenten Ruppen Michael an der Spitze, dem Seniorenzentrum Naters mit dem Präsidenten Bass Albert und dem Direktor Venetz Reinhard sowie den Verantwortlichen der Belalp Bahnen AG, Zurschmitt Klaus, Verwaltungsratspräsident und Nellen Michael, Direktor, für die kollegiale Zusammenarbeit. Schlussendlich gilt sein Dank allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung. Im Namen des Gemeinderats lädt er zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer ein.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr.

Verwaltungsrechnung 2017

Traktandum 4, Urversammlung

JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	35'367'541.15	
Total Ertrag		35'392'574.72
Ertragsüberschuss	25'033.57	
Total	35'392'574.72	35'392'574.72

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	3'986'800.55	
Total Einnahmen		1'085'666.85
Nettoinvestitionen		2'901'133.70
Total	3'986'800.55	3'986'800.55

Finanzierung	Ausgaben	Einnahmen
Übertrag Nettoinvestitionen	2'901'133.70	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		6'908'888.70
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		25'033.57
Finanzierungsüberschuss	4'032'788.57	
Total	6'933'922.27	6'933'922.27

Kapitalveränderung	Ausgaben	Einnahmen
Übertrag		4'032'788.57
Finanzierungsüberschuss		
Übertrag Investitionsausgaben		3'986'800.55
Übertrag Investitionseinnahmen	1'085'666.85	
Übertrag Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'908'888.70	
Zunahme Nettovermögen	25'033.57	
Total	8'019'589.12	8'019'589.12

Die Laufende Rechnung weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 25'033.57 aus, dies nach Abschreibungen von über 10% auf den Restbuchwert. Das Eigenkapital erhöht sich demnach um den Ertragsüberschuss und beträgt neu Fr. 4'280'967.80.

Aus dem Finanzierungsnachweis ist ersichtlich, dass die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten. Der **Finanzierungsüberschuss** betrug Fr. 4'032'788.57.

BILANZ UND FINANZIERUNG

Die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Aktiven	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16
Finanzvermögen	14'901'652.87	15'875'145.98
Flüssige Mittel	1'668'172.52	1'252'878.59
Guthaben	6'146'317.40	5'882'647.71
Anlagen	2'575'929.00	2'575'929.00
Transitorische Aktiven	4'511'233.95	6'163'690.68
Verwaltungsvermögen	59'303'145.00	63'310'900.00
Sachgüter	35'472'000.00	38'395'000.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	23'031'145.00	24'715'900.00
Investitionsbeiträge	800'000.00	200'000.00
Total	74'204'797.87	79'186'045.98

Passiven	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16
Verpflichtungen	67'498'239.57	72'513'521.25
Laufende Verpflichtungen	5'283'315.30	5'974'454.95
Kurzfristige Schulden	14'117'162.03	15'155'009.36
Mittel- und langfristige Schulden	48'063'700.00	51'333'100.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	34'062.24	50'956.94
Spezialfinanzierungen	2'425'590.50	2'416'590.50
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'425'590.50	2'416'590.50
Vermögen	4'280'967.80	4'255'934.23
Eigenkapital	4'280'967.80	4'255'934.23
Total	74'204'797.87	79'186'045.98

Der Vermögensaufbau setzt sich aus 20% Finanz- (Vorjahr 20%) und 80% Verwaltungsvermögen (80%) zusammen. Beim Kapitalaufbau macht das Fremdkapital 92% (92%), die Sonderrechnungen 0,1%, die Spezialfinanzierungen 3% (3%) und das Eigenkapital 5% (5%) aus.

GENEHMIGUNG

Die Verwaltungsrechnung 2017 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21. März 2018 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 23. Mai 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

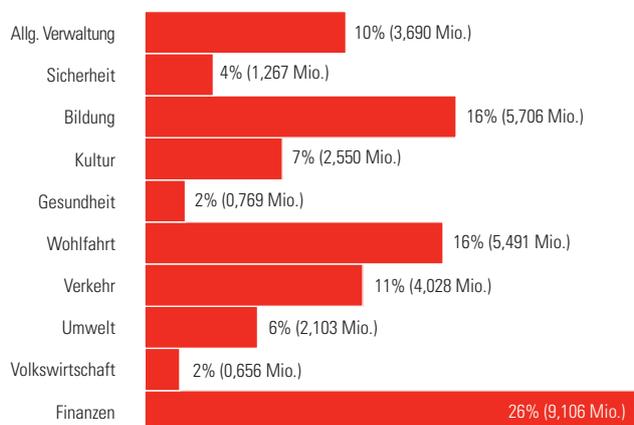
Laufende Rechnung

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

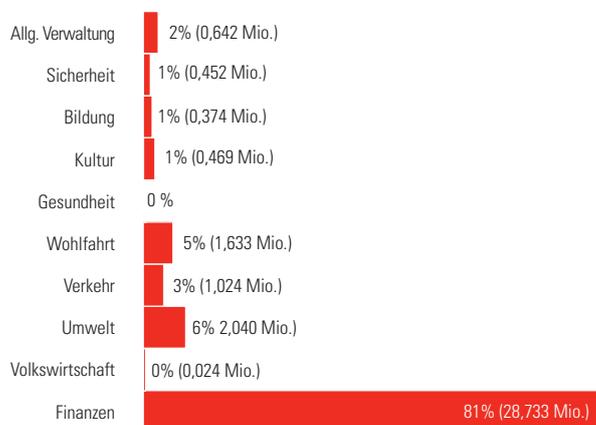
	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3'690'621.23	642'348.84	3'643'000.00	555'000.00	3'499'325.66	612'608.81
Öffentliche Sicherheit	1'266'695.87	452'427.41	1'359'000.00	359'000.00	1'122'483.42	375'991.19
Bildung	5'706'329.88	373'805.10	5'790'000.00	329'000.00	5'648'204.70	397'218.40
Kultur, Freizeit, Kultus	2'550'114.31	468'908.20	2'546'000.00	421'000.00	2'605'243.96	473'142.05
Gesundheit	769'149.10		805'000.00		722'700.05	
Soziale Wohlfahrt	5'491'254.55	1'633'483.10	5'470'000.00	1'612'000.00	5'934'235.05	1'715'049.50
Verkehr	4'028'037.05	1'024'015.45	3'891'000.00	1'062'000.00	3'910'139.90	1'021'487.45
Umwelt, Raumordnung	2'102'987.35	2'040'331.10	2'269'000.00	1'914'000.00	2'211'382.60	2'045'373.73
Volkswirtschaft	655'958.20	24'045.90	621'000.00	19'000.00	606'662.30	21'482.65
Finanzen, Steuern	9'106'393.61	28'733'209.62	7'120'000.00	27'294'000.00	7'817'942.25	27'443'287.49
Total Aufwand und Ertrag	35'367'541.15	35'392'574.72	33'514'000.00	33'565'000.00	34'078'319.89	34'105'641.27
Ertragsüberschuss	25'033.57		51'000.00		27'321.38	

In der Laufenden Rechnung ist der Konsum einer Gemeinde verbucht, d. h. alle wiederkehrenden Aufwände und Erträge sind hier zu finden. Im Vergleich zur Rechnung 2016 ist sowohl der Aufwand als auch der Ertrag gestiegen.

AUFWAND 2017 NACH FUNKTIONEN



ERTRAG 2017 NACH FUNKTIONEN



Hauptaufwandposten bilden die Finanzen (Schuldzinsen, Steuern/Abgaben, Abschreibungen) mit 26% und mit jeweils 16% die Bildung und die Soziale Wohlfahrt. Insgesamt wird ein Aufwand von Fr. 35,367 Mio. ausgewiesen.

Nach wie vor generiert die Gemeinde Naters im Bereich Finanzen 81% die meisten Erträge.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
42. Jahrgang, Mai 18
Auflage 4'800 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters

Herausgeberin
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Druck
Kuvertdruck Zurwerra AG
www.kuvertdruckzurwerra.ch
Gestaltung
werbstatt Sara Meier
www.werbstatt.net

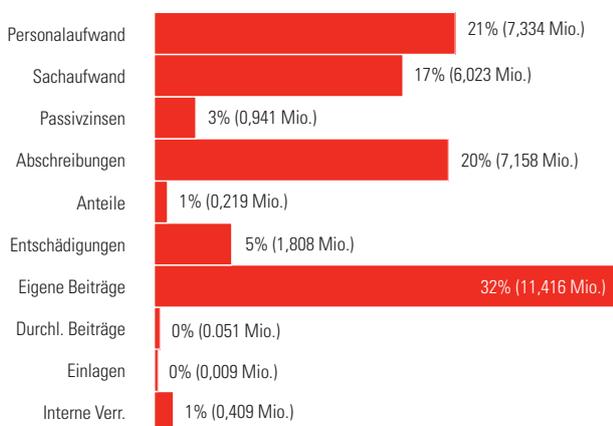
Energiestadt Naters
european energy award
Kontakt INFO
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7'334'321.80		7'522'000.00		7'161'646.35	
Sachaufwand	6'023'258.07		5'461'000.00		5'387'603.74	
Passivzinsen	940'733.95		1'172'000.00		1'159'808.85	
Abschreibungen	7'157'886.73		5'461'000.00		6'000'941.60	
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	218'792.05		210'000.00		190'489.15	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'807'637.30		1'980'000.00		1'827'456.60	
Eigene Beiträge	11'415'911.25		11'299'000.00		11'926'373.60	
Durchlaufende Beiträge	51'000.00					
Einlagen in Spezialfinanzierungen	9'000.00				15'000.00	
Interne Verrechnungen	409'000.00		409'000.00		409'000.00	
Steuern		23'472'167.00		22'730'000.00		22'745'269.88
Regalien und Konzessionen		3'744'720.98		3'316'000.00		2'726'606.40
Vermögenserträge		756'745.59		562'000.00		732'872.36
Entgelte		4'341'903.55		4'066'000.00		4'364'317.93
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung		462'906.00		445'000.00		1'010'419.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		34'154.80		28'000.00		38'584.85
Beiträge für eigene Rechnung		2'119'976.80		2'009'000.00		2'078'570.85
Durchlaufende Beiträge		51'000.00				
Interne Verrechnungen		409'000.00		409'000.00		409'000.00
Total Aufwand und Ertrag	35'367'541.15	35'392'574.72	33'514'000.00	33'565'000.00	34'078'319.89	34'105'641.27
Ertragsüberschuss		25'033.57		51'000.00		27'321.38

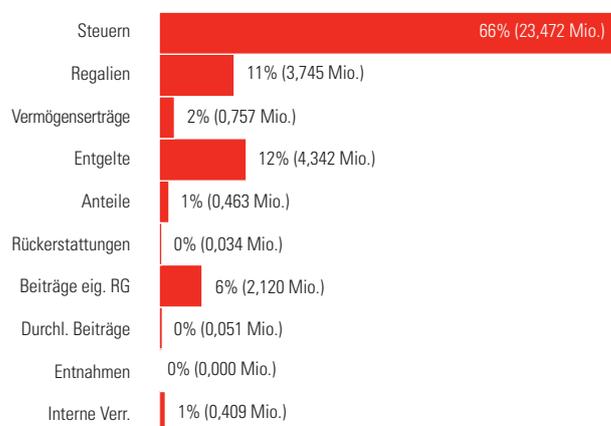
In der Laufenden Rechnung wurde ein Cashflow von Fr. 6,933 Mio. erzielt. Dieser liegt über dem budgetierten Cashflow von Fr. 5,512 Mio. Vor allem die Wasserrechtseinnahmen im Wasserwasser-Kraftwerk Mund (0,729 Mio.) und Minderausgaben im Zinsen und Kapitaldienst tragen zum guten Ergebnis bei.

AUFWAND 2017 NACH ARTEN



Nach der Artengliederung beanspruchen die eigenen Beiträge 32% und der Personalaufwand 21% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Die Abschreibungen machen 20% und der Sachaufwand 17% des Gesamtaufwandes aus. Die übrigen Aufwandbereiche liegen unter der 10-Prozent-Marke.

ERTRAG 2017 NACH ARTEN



Steuern sind mit 66% des Gesamtertrages veranlagt und führen der Gemeindekasse Fr. 23,472 Mio. zu. Die Entgelte machen 12%, die Regalien und Konzessionen (Wasserzinsen) 11% und die Beiträge für eigene Rechnung 6% des Gesamtertrages aus.

Investitionsrechnung

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	417'896.95	11'040.00	180'000.00		197'341.25	53'262.50
Öffentliche Sicherheit	270'703.30	133'239.90	360'000.00	100'000.00	150'859.75	9'195.20
Bildung	88'438.10		162'000.00	24'000.00	307'649.15	
Kultur, Freizeit, Kultus	490'159.90	71'857.00	733'000.00	13'000.00	279'815.00	2'051.15
Gesundheit	13'691.95		20'000.00		7'710.30	
Soziale Wohlfahrt	79'663.80		82'000.00		71'427.65	
Verkehr	416'617.15	-172'300.60	910'000.00		902'531.20	
Umwelt, Raumordnung	1'105'784.80	728'588.40	917'000.00	259'000.00	1'708'437.15	1'086'951.95
Volkswirtschaft	1'103'844.60	313'242.15	1'110'000.00	156'000.00	2'537'362.10	132'040.00
Total Ausgaben und Einnahmen	3'986'800.55	1'085'666.85	4'474'000.00	552'000.00	6'163'133.55	1'283'500.80
Ausgabenüberschuss		2'901'133.70		3'922'000.00		4'879'632.75

In der Investitionsrechnung wurden im Bereich Umwelt und Raumordnung (Wasserversorgungen und Felssicherungen) Fr. 1,105 Mio. und im Bereich Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel sowie Energie) Fr. 1,103 Mio. Ausgaben verbucht. Im Bereich Kultur, Freizeit und Kultus (Zentrum Missione, Glasfasernetzausbau, Parkanlagen und Kinderspielplätze) sind Fr. 0,490 Mio. ausgewiesen. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 3,986 Mio. aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1,085 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Anschlussbeiträge, Subventionen). Die Investitionsrechnung schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2,901 Mio. ab.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	3'053'576.60		3'772'000.00		3'645'840.25	
Darlehen und Beteiligungen	171'200.00				2'047'387.25	
Eigene Beiträge	762'023.95		702'000.00		469'906.05	
Abgang von Sachgütern		20'040.00				53'262.50
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		54'141.75		200'000.00		409'733.65
Rückzahlung Darlehen, Beteiligungen		55'955.00		25'000.00		
Fakturierung an Dritte		35'000.00				29.15
Beiträge eigene Rechnung		920'530.10		327'000.00		820'475.50
Total Ausgaben und Einnahmen	3'986'800.55	1'085'666.85	4'474'000.00	552'000.00	6'163'133.55	1'283'500.80
Ausgabenüberschuss		2'901'133.70		3'922'000.00		4'879'632.75

Der Hauptinvestitionsbereich lag mit Fr. 3,053 Mio. bei den Sachgütern. In Darlehen und Beteiligungen wurden insgesamt Fr. 0,171 Mio. und bei den eigenen Beiträgen/Investitionsbeiträgen Fr. 0,762 Mio. investiert. Beiträge für eigene Rechnung (Subventionen von Bund und Kanton) sind mit Fr. 0,920 Mio., Rückzahlungen von Darlehen (Anpassungen Kapitalnachweise und Rückzahlungen) mit Fr. 0,090 Mio. und Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelten (Grundeigentümerbeiträge) mit Fr. 0,054 Mio. erfasst.

Langfristige Schulden

	Kredit	Stand 01.01.17	Zuwachs	Tilgung	Stand 31.12.17	Zinssatz
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,56%
Raiffeisenbank	1'200'000.00	1'200'000.00		25'000.00	1'175'000.00	0,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,40%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,74%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,74%
Raiffeisenbank, Mund	800'000.00	800'000.00		800'000.00	0.00	
Raiffeisenbank, Mund	735'856.65	700'000.00		700'000.00	0.00	
Raiffeisenbank, Mund	1'175'000.00	1'175'000.00		25'000.00	1'150'000.00	0,55%
Walliser Kantonalbank	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,30%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,33%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,69%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,14%
	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,28%
Walliser Kantonalbank, Mund	1'480'000.00	1'240'000.00		60'000.00	1'180'000.00	1,85%
UBS AG	1'050'000.00	800'000.00		100'000.00	700'000.00	1,20%
UBS AG	2'000'000.00	600'000.00		200'000.00	400'000.00	2,38%
UBS AG	1'500'000.00	1'500'000.00		200'000.00	1'300'000.00	1,05%
UBS AG	1'500'000.00	100'000.00		100'000.00	0.00	
UBS AG	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,48%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,47%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,40%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,54%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,63%
PostFinance	4'000'000.00	4'000'000.00			4'000'000.00	2,11%
PostFinance	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,29%
PostFinance	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,53%
PostFinance, Birgisch	1'000'000.00	1'000'000.00		1'000'000.00	0.00	
IH-Darlehen Bund (Hüttenzugang)	95'000.00	18'000.00		7'000.00	11'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Hüttenzugang)	95'000.00	18'000.00		7'000.00	11'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Werkhof Birgisch)	68'000.00	17'200.00		4'300.00	12'900.00	0%
IH-Darlehen Bund (Werkhof Birgisch)	68'000.00	14'000.00		4'500.00	9'500.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Dorfplatz Mund)	100'000.00	1'000.00		1'000.00	0.00	
IH-Darlehen Bd/Kt (Bärgrüss Mund)	65'000.00	19'100.00		3'400.00	15'700.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Hofacher Mund)	205'000.00	32'800.00		8'200.00	24'600.00	0%
IH-Darlehen Bund (TWG Gredetsch Mund)	180'000.00	36'000.00		12'000.00	24'000.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Grächibodu Mund)	170'000.00	62'000.00		12'000.00	50'000.00	0%
Total		51'333'100.00	0.00	3'269'400.00	48'063'700.00	

Eventualverpflichtungen und Rangrücktritte

Die Eventualverpflichtungen der Gemeinde Naters in Form von Bürgschaften zugunsten der Nutzniesser beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 0,015 Mio. und betreffen die Stiftung für Kurortseinrichtungen mit den Anlagen in Blatten (Hexenkessel).

Eventualverpflichtungen, Nutzniesser	Vertragsdatum	Zuwachs	Tilgung	Betrag
Stiftung für Kurortseinrichtungen: Hexenkessel Blatten	21.12.2007		7'500.00	7'500.00
			7'500.00	7'500.00
Total				15'000.00

Des Weiteren werden die vom Gemeinderat genehmigten Rangrücktritte aufgeführt, die den betreffenden Institutionen und Betrieben nach erfolgter finanzieller Beteiligung seitens der Öffentlichkeit eine zusätzliche Hilfe für die Rückzahlung der gewährten Beträge ermöglichen. Im Berichtsjahr sind für die Belalp Bahnen AG, die WNF AG sowie die Feriendorf Blatten-Belalp AG Rangrücktritte aktiv.

Rangrücktritte, Darlehen an Dritte	Vertragsdatum	Rückzahlbar alt	Rückzahlbar neu	Betrag
CCF AG für Belalp Bahnen Ratsgeschäft 383/13.06.16	24.06.2016	28.02.2018	28.02.2020	6'000'000.00
WNF AG Ratsgeschäft 281 / 18.04.17	12.09.2016	31.12.2018	31.12.2020	800'000.00
Feriendorf Blatten-Belalp AG Ratsgeschäft 319 / 01.05.17	30.09.2016			1'500'000.00
Total				8'300'000.00

Finanzkennziffern

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	2017	2016	Ø
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	239,0%	118,9%	163,7%
*Bewertung: mehr als 100% = sehr gut; 80 bis 100% = gut; 60 bis 80% = genügend; 0 bis 60% = ungenügend			

Da die Investitionen im Berichtsjahr durch den Cashflow (selbsterarbeitete Mittel) vollumfänglich finanziert werden konnten, sind die Finanzkennziffern vergleichbar gut wie auch schon im Vorjahr.

NETTOSCHULD PRO KOPF

in Franken	2017	2016	Ø
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner* (Bevölkerungszahl gemäss STATPOP)	5'286	5'775	5'528
*Bewertung: weniger als 3'000 = klein; 3'000 bis 5'000 = angemessen; 5'000 bis 7'000 = gross; 7'000 bis 9'000 = sehr gross			

Die Gemeinde Naters weist 2017 pro Kopf (gemäss STATPOP-Erhebungskriterien) eine Nettoschuld von Fr. 5'286.– aus. Das entspricht einer grossen Verschuldung und ist, wie geplant rückläufig.

ABSCHREIBUNGSSATZ

	2017	2016	Ø
Ordentliche Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	14,0%	12,7%	13,3%
Gesamte Abschreibung in % des abzuschreibenden VV und Fehlbetrags*	14,1%	12,8%	13,4%
*Bewertung: 10% und mehr = genügend; 8 bis 10% = mittelmässig; 5 bis 8% = schwach; 2 bis 5% = ungenügend			

Bei Abschreibungen von 14% auf den Restwert wurden diese genügend getätigt. Die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden legt in Artikel 51 den Ansatz auf 10% fest.

SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT

	2017	2016	Ø
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	19,8%	17,2%	18,6%
*Bewertung: mehr als 20% = sehr gut; 15 bis 20% = gut; 8 bis 15% = genügend; 0 bis 8% = ungenügend			

Durch die Gegenüberstellung von Cashflow und Finanzertrag soll aufgezeigt werden, welcher Anteil der Gemeinde aus dem Finanzertrag für Investitionen und Entschuldung verbleibt. Mit 19,8% wurde ein gutes Ergebnis erzielt.

BRUTTOSCHULDENVOLUMENQUOTE

	2017	2016	Ø
Bruttoschuld in % des Ertrags der Laufenden Rechnung*	193,2%	215,2%	204,0%
*Bewertung: weniger als 150% = sehr gut; 150 bis 200% = gut; 200 bis 250% = genügend; 250 bis 300% = ungenügend			

Die Bruttoschuldenvolumenquote ist erneut leicht gesunken. Für das Jahr 2017 beläuft sie sich auf 193%. Die Quote drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung aus und ist gut.

VERSCHULDUNGSFAKTOR

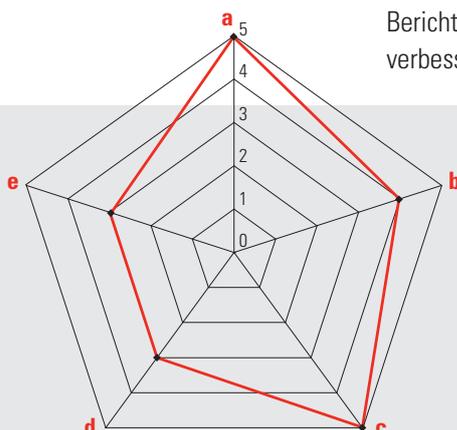
in Mio.	2017	2016	Ø
Fremdkapital	67,498	72,513	70,006
Finanzvermögen	14,901	15,875	15,388
Nettoverschuldung	52,597	56,638	54,618
Cashflow	6,933	5,801	6,367
Verschuldungsfaktor	7,6	9,8	8,6

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Male der letzte Cashflow erarbeitet werden müsste, bis die Effektivverschuldung abbezahlt wäre. Obwohl diese Annahme theoretisch ist, zeigt dieser Faktor die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde sehr gut auf. Je tiefer der Verschuldungsfaktor ist, desto mehr Sicherheit besteht für die Gläubiger. Mit einem Wert von 7,6 besteht für das Berichtsjahr ein kleines Risiko. Diesen Wert gilt es konsequent zu verbessern.

FINANZKENNZIFFERN

2016/17

Durchschnittswerte der letzten zwei Jahre



- a Selbstfinanzierungsgrad
- b Selbstfinanzierungskapazität
- c Ordentlicher Abschreibungssatz
- d Nettoschuld pro Kopf
- e Bruttoschuldenvolumenquote

Abschreibungstabelle

	Stand 01.01.17	Zuwachs	Abgang	Stand vor Abschr.	Abschr.	Stand 31.12.17	%
FV Anlagen	2'575'929.00			2'575'929.00		2'575'929.00	0.00
VV Grundstücke	1'300'000.00			1'300'000.00	130'000.00	1'170'000.00	10.00
VV Tiefbauten	17'305'000.00	2'105'711.95	456'949.65	18'953'762.30	2'471'762.30	16'482'000.00	13.04
VV Hochbauten	18'130'000.00	901'877.65	462'415.95	18'569'461.71	2'389'461.70	16'180'000.00	12.87
VV Waldungen	100'000.00	108'783.80	21'567.15	187'216.65	37'216.65	150'000.00	19.88
VV Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'560'000.00	299'227.15	88'779.10	1'770'448.05	280'448.05	1'490'000.00	15.84
VV Darlehen und Beteiligungen	23'915'900.00	171'200.00	55'955.00	24'031'145.00	1'000'000.00	23'031'145.00	4.16
VV Investitionsbeiträge Private Institutionen	1'000'000.00	400'000.00		1'400'000.00	600'000.00	800'000.00	42.86
Gesamttotal	65'886'829.00			68'787'962.70	6'908'888.70	61'879'073.99	10.04
Nettoveränderung Investitionsrechnung			2'901'133.70				
Cashflow					6'933'922.27		
Zunahme Eigenkapital					25'033.57		

FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen, Abschr. = Abschreibungen

Zusatz- und Nachtragskredite

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) sind Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Investitionsrechnung) und Nachtragskredite zu Budgetkrediten (Laufende Rechnung), welche vom Gemeinderat beschlossen und den Betrag von Fr. 50'000 übersteigen, der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 69ter2 und 69quinques2 VFFG). Nachfolgend die entsprechenden Tabellen für das Verwaltungsjahr 2017.

BUDGET- UND NACHTRAGSKREDITE (VFFG ART. 69)

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung	Urversammlung
Laufende Rechnung					
390.362.01	Besoldungen Pfarrei	507'000	562'565.90	55'565.90	23.05.2018
620.314.04	Strassenbeleuchtung, Verkabelung	60'000	137'962.65	77'962.65	23.05.2018
621.314.04	Unterhaltskosten Einstellhalle PP Blatten	52'000	119'829.70	67'829.70	23.05.2018
932.318.01	Kosten Vorzugsenergie	70'000	135'019.10	65'019.10	23.05.2018
932.318.17	Betriebskosten WWKW Mund		309'736.38	309'736.38	23.05.2018
Investitionsrechnung					
090.503.50	Wärmeverbund-Anergienetz		195'221.95	195'221.95	23.05.2018
090.506.01	Mobilien, Maschinen	30'000.00	90'285.00	60'285.00	23.05.2018
710.501.08	Umlegung Kanalisation Aletsch Campus		181'184.35	181'184.35	23.05.2018
760.501.55	Verbauungsprojekt Festung-Klosi		384'175.50	384'175.50	23.05.2018
869.524.18	EnBAG Kombiwerke WWKW Mund		163'900.00	163'900.00	23.05.2018

Budgetüberschreitungen unter Fr. 50'000 sowie von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

SYNOPTISCHE TABELLE BEANSPRUCHTER, VERFÜGBARER VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE (VFFG ART. 30)

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zust. Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am
570.565.04	Zentrum «Rund ums Alter»	6'000'000	Urversammlung 15.05.11			6'000'000	1'961'138	4'038'862	13.05.19
321.524.01	DANET Oberwallis AG	3'360'000	Urversammlung 17.06.12			3'360'000	407'900	2'952'100	15.06.20

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Munizipalgemeinde Naters, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Munizipalgemeinde als gross bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, den 21. März 2018

TRAG Treuhand & Revisions AG

Mandatsleiter

Mischa Imboden

lic.oec.HSG

dipl. Wirtschaftsprüfer

Revisionsexperte

Erich Pfaffen

lic.rer.pol.

Revisionsexperte

Teiländerung Zonennutzungsplan

Traktandum 5, Urversammlung

Flächengleiche Umzonung

Die Alte Zentrale Kelchbach, Parzelle Nr. 7831, wird seit mehreren Jahren nicht mehr im Sinne der bisherigen hydroelektrischen Nutzung betrieben. Die Liegenschaft ist im Besitz der EWBN AG, Brig. Die EWBN AG möchte die Liegenschaft veräussern. Eine Umnutzung zu Wohnzwecken bedingt jedoch eine Teiländerung des Zonennutzungsplanes. Das vorgenannte Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und muss für eine künftige Wohnnutzung in eine Wohnzone überführt werden.

Im Kontext der raumplanerischen Intentionen von Bund und Kanton können Teiländerungen des Zonennutzungsplanes bis zur Ratifizierung des kantonalen Richtplanes nur noch unter dem Nachweis des öffentlichen Interesses sowie einer flächengleichen Kompensation vorgenommen werden.

Die Gemeinde Naters hat im Ort genannt Untere Binen mit einem Grundstück auf der Parzelle Nr. 6405 eine entsprechende Kompensationsmöglichkeit. Diese Parzelle liegt grösstenteils in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie teils in der Wohnzone W5. Der Anteil der Wohnzone W5 dieser Parzelle ist jedoch im Sinne des öffentlichen Interesses ungeeignet, wonach eine Überführung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Sinn macht. Konkret soll eine flächengleiche Umzonung zwischen den beiden vorerwähnten Grundstücken vorgenommen werden (siehe Situationsplan rechts). Dabei werden die Zonen der beiden Grundstücke flächengleich getauscht, wobei die Liegenschaft der EWBN AG nicht in die Wohnzone W5, sondern in die Wohnzone W2 überführt wird.

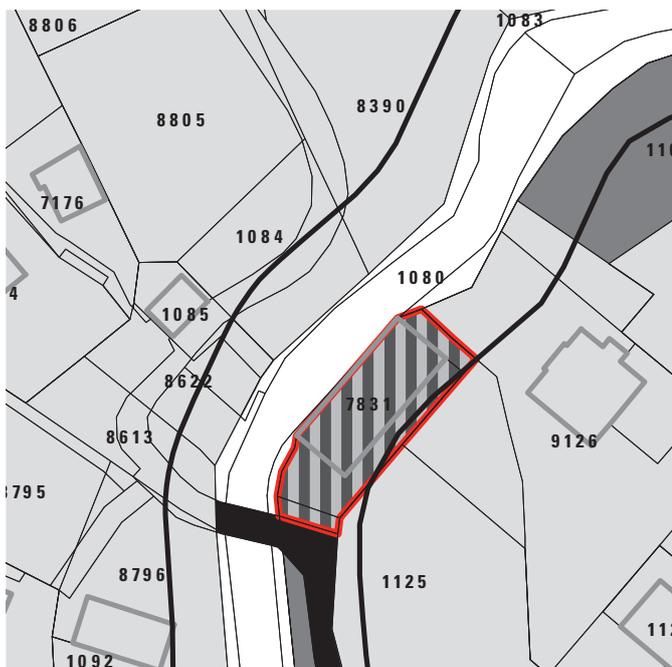
Der Wertausgleich zwischen der Wohnzone W5 und W2 wird durch die EWBN AG mit einem Betrag von 80'000 Franken zu Gunsten der Gemeinde Naters abgegolten.



Situationsplan der zwei Parzellen, die flächengleich umgezont werden sollen.

Durch die vorgeschlagene Umzonung wird das Grundstück der Gemeinde Naters in den Unteren Binen um 345 m² in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgeweitet, was an diesem Standort direkt am FO-Trasse und gegenüber des alten FO-Bahnhofes als sinnvolle und nachhaltige Erweiterung dieser Zone durchaus Sinn macht.

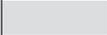
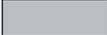
Bezüglich der Zonenbestimmungen gelten die aktuellen und gültigen Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Naters.



Die Parzelle 7831 soll von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone 2 überführt werden.



Auf der Parzelle 6405 wird ein flächengleiches Grundstück von der Wohnzone 5 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont.

-  Wohnzone 2
-  Wohnzone 5
-  Landwirtschaftszone 2. Priorität

-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Freifläche Erholungszone WMGB
-  Verkehr

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters hat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplanes anlässlich seiner Sitzung vom 3. April 2018 zugestimmt. Er beantragt der Urversammlung, die flächengleiche Umzonung der Parzelle Nr. 7831 im Eigentum der EWBN AG, Brig, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 beziehungsweise der Parzelle Nr. 6405 im Eigentum der Gemeinde Naters von der Wohnzone W5 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen.

Orientierung Umstrukturierung World Nature Forum

Traktandum 6, Urversammlung

Ausgangslage

Die Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) umfasst ein in der Schweiz einmaliges Perimetergebiet von 824 km², wovon neben unberührten Tälern, ikonografisch herausragenden Berglandschaften und höchster Biodiversität 353 km² zusammenhängende Gletscherfläche verkörpern. Dies ist die mit Abstand grösste zusammenhängende Gletscherfläche Eurasiens. Im Jahre 2001 ist die höchste für eine Naturlandschaft zu erreichende Auszeichnung seitens der UNESCO mit Bravour ausgerufen worden. Diese Auszeichnung betrifft 15 Walliser Gemeinden, die sich nunmehr mit diesem höchsten Reputation geiessenden Gütesiegel adeln können und entsprechend Nutzen daraus ziehen.

Die Stiftung SAJA setzt sich ein für Erhalt, Aufwertung, Sensibilisierung und Lehre hinsichtlich der Phänomene des Welterbes. Das Zusammenspiel zwischen Natur und Mensch, sowohl in historischer wie auch zukünftiger Konstellation, wird im Rahmen des Studienzentrums und des UNESCO-Chairs für Nachhaltige Entwicklung wissenschaftlich aufgearbeitet und gemeinverständig kommuniziert.

Ganz wichtig zur Erfüllung dieses Stiftungszwecks ist das interaktive Besucherzentrum World Nature Forum (WNF Aletsch Campus). Es gestaltet nicht nur die umfassende, höchst modern gehaltene Vermittlung der Phänomene des Welterbes, sondern nimmt auch die Vorreiterrolle im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ein, welche im Rahmen des Lehrplanes 21 für die gesamte Schweiz gilt.

Aus diesen Gründen wurde im Jahre 2009 die WNF AG gegründet, die für den Betrieb des Aletsch Campus verantwortlich zeichnet. Das Gebäude wurde von der AXA-Leben AG gebaut und an die WNF AG vermietet. Im Herbst 2016 hat dieses Informations- und Besucherzentrum (WNF) des UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch seine Türen geöffnet.

Die Gemeinde hat sich am Aktienkapital der WNF AG mit 150'000 Franken beteiligt (60%). Für den Ausbau der WNF-Ausstellungsinvestitionen hat die Gemeinde noch ein Darlehen von 800'000 Franken gewährt. Bedingt durch die gegebenen strukturellen Betriebskosten (hohe Mieten) sowie ungenügende Erträge, insbesondere mangelnde Eintritte, ergeben sich erhebliche Betriebsverluste mit sehr ernsthaften Liquiditätsproblemen. Eine Weiterführung in der jetzigen Struktur ist nicht mehr möglich.

Die Gemeinde mit der SAJA-Stiftung hat alsdann Albert Bass von der TRAG Treuhand & Revisions AG Naters beauftragt, Überlegungen zur Umstrukturierung anzustellen.

Lösungsvorschlag

Der Vorschlag ist, die WNF AG zu liquidieren und in Form einer Stiftung weiterzuführen. Diese Lösung drängt sich auf, da die AXA-Leben AG bereit ist, das Gebäude unter grossem Forderungsverzicht für einen Betrag von 6 Mio. Franken an die neue Stiftung abzutreten. Über zinsgünstige Darlehen der Banken sowie dem Kanton und Bund kann die Finanzierung sichergestellt werden. Die Betriebskosten können massiv reduziert werden, d. h. dass eine ausgeglichene Betriebsrechnung präsentiert werden kann.

Diese Lösung bedingt, dass das Aktienkapital der Gemeinde im Betrag von 150'000 Franken, wie auch der übrigen Aktionäre, abgeschrieben werden muss. Ebenfalls gehen in dieser Liquidation der Aktiengesellschaft auch die gewährten Darlehen der Aktionäre unter, wobei die Gemeinde ihr Darlehen als Stiftungseinlage in die neue WNF-Stiftung einbringen kann.

In der neuen Stiftung figuriert die Gemeinde als alleinige Stifterin, die auch die Organisation der Stiftung und den Stiftungsrat festlegt. Das Gebäude des WNF verfügt nicht nur über Ausstellungssäume, sondern auch über weitere, zusätzliche Flächen von über 1'000 m², die polyvalent genutzt werden können.

In der Krise der heutigen Struktur eröffnen sich sowohl für die Gemeinde wie auch aus touristischer Sicht interessante Perspektiven aus dieser Umstrukturierung.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters beantragt, das Darlehen der Gemeinde von 800'000 Franken bei der WNF AG abzuschreiben und gleichzeitig im Sinne eines Transfers dieses Darlehen als Stiftungseinlage der Gemeinde Naters in die neu zu gründende WNF-Stiftung einzubringen.

Gemeinde Naters erhält das No-Littering-Label

Die Gemeinde engagiert sich mit gezielten Anti-Littering-Massnahmen gegen herumliegenden und weggeworfenen Abfall, um die Littering-Situation unter Kontrolle zu halten. Dafür erhält sie nun das No-Littering-Label. Durch den Einsatz des Labels zeigt sie auf öffentlichkeitswirksame Weise, dass Littering in ihrem Verantwortungsbereich nicht akzeptiert ist und verstärkt damit die Wirkung ihrer Massnahmen.



100% RECYCLING
0% LITTERING



Die Gemeinde Naters erhält für das Jahr 2018 das No-Littering-Label. Sie erfüllt die Anforderungen, die mit dem Erhalt des No-Littering-Labels verknüpft sind. So spricht sie sich proaktiv gegen Littering aus und thematisiert das Thema Littering regelmässig gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Zudem hat die Gemeinde Naters das erforderliche Leistungsversprechen für das aktuelle Kalenderjahr gegeben. Mit folgenden Massnahmen plant sie 2018 gegen Littering vorzugehen:

1. Abfallkalender 2018
2. App «CityMobile» für Naters
3. Teilnahme am «Clean-Up-Day» 2018 mit den Schulen Naters
4. Anschaffung neuer Alu- und Blechsammelbehälter
5. Information der Bevölkerung im **INFO** der Gemeinde Naters

No-Littering-Label kennzeichnet und fördert engagierte Institutionen

Das No-Littering-Label kennzeichnet Städte, Gemeinden und Schulen, die sich mit gezielten Massnahmen gegen Littering einsetzen. Denn diese spielen eine Schlüsselrolle im Kampf gegen Littering: Sie tragen einen Grossteil der Kosten und stehen in der Verantwortung, die Bevölkerung zu einem korrekten Umgang mit Abfall anzuhalten. Dabei leisten sehr viele von ihnen intensive Arbeit und setzen kreative Aktionen um.

Das No-Littering-Label, das die IG saubere Umwelt (IGSU) 2017 eingeführt hat, soll Städte, Gemeinden und Schulen in ihrem Engagement bestätigen, sie zur Weiterführung motivieren und ihre Leistungen publik machen. Das Label verhilft den Institutionen zudem zu einem klaren Positionsbezug und zu einem öffentlichen Bekenntnis gegen die Unsitte, Abfälle achtlos auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.no-littering.ch, www.igsu.ch.

«HEIMWEH» – MELDEN SIE SICH

SRF

Schweizer Radio und Fernsehen

Mit «Heimweh» startet «SRF bi de Lüt» ein neues Format, welches Rückkehrer begleitet. Wir suchen Leute, die in den kommenden Monaten zurückkehren, dorthin wo Heimat ist. Egal, ob vom Ausland in die Schweiz, von der Stadt in den Heimatort oder von einem anderen Kanton zurück ins Elternhaus.

SRF dokumentiert das Leben der Rückkehrer vom Aufbruch bis zur Ankunft in der Heimat – und will wissen, ob das Heimweh gestillt werden konnte.

Kennen Sie Leute, die bald – idealerweise zwischen April und August 2018 – zurückkehren? Melden Sie sich auf www.srf.ch/srfbideluet oder direkt bei Produzent Rolf Elsener unter rolf.elsener@srf.ch, 044 305 59 22.